

Stellungnahme i.S. Universität St. Gallen vom 9. Januar 2024 bezüglich Trennung von zwei Professoren

Die Universität St. Gallen hat eine Medienmitteilung bezüglich «HSG trennt sich von zwei Professoren» publiziert. Den Fall ins Rollen brachte Rechtsanwältin Senta Cottinelli, was in den Medien zu lesen war. Die erhaltenen Rückfragen beantworten wir gesammelt wie folgt:

1) Die Universität St. Gallen trennt sich von zwei Professoren. Sie und Ihre Mandantschaft haben dies ins Rollen gebracht. Was sagen Sie dazu?

Dieser Entscheid ist ein deutliches Zeichen gegen das bisher herrschende Machtgefälle zwischen Professorinnen und Professoren und Doktorierenden bzw. Mitarbeitenden. Wir sind erleichtert über den Entscheid der Universität.

Universitäten haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, bei fehlbaren Professoren einzugreifen. Für alle Universitäten muss gelten, Professoren dürfen nicht faktisch unkündbar sein.

Es kann nicht sein, dass bei der Entlassung der Professoren höhere Hürden gelten als bei anderen Angestellten. Nur so kann nachhaltig eine faire und gute Ausbildung/Forschung gewährleistet werden. Das Verhalten von Wolfgang Stölzle und die Situation am betroffenen Institut war inakzeptabel.

2) Was bedeutet die Mitteilung für Ihre Mandantschaft?

Es bedeutet, dass Regeln für Studierende und Professoren gleichermassen gelten müssen. Es zeigt, dass jede Universität ein hohes Interesse daran haben muss, dass sich alle, also auch Professorinnen und Professoren, korrekt verhalten.

Es muss in Zukunft schneller gehen, dass Unrecht aufgedeckt wird. Denn für meine Mandantschaft und deren Familien war der Fall, welcher seit Frühling 2021 läuft, eine enorme Belastung. Dies nicht nur emotional und zeitlich, sondern auch finanziell.

Es brauchte jemanden, der den Mut hatte, auf die Missstände hinzuweisen sowie viel Durchhaltewille beweisen musste. Meine Mandanten haben viel riskiert und Erhebliches geleistet.

3) Was sagen Sie zum aktuellen Stand der Plagiatsuntersuchungen?

Die Universität St. Gallen hat ihren aktuellen Verfahrensstand heute transparent kommuniziert.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass die Universität Darmstadt immer noch mit der Prüfung der Dissertation des HSG-Professors beschäftigt ist. Denn wir haben, trotz mehrfacher Nachfrage, keinerlei Wissen über den Verfahrensstand. Wir hoffen, dass auch hier bald Klarheit herrscht. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit und der Steuerzahler, dass solche Untersuchungen sorgfältig und zügig vorangehen und entsprechende Rückmeldungen erfolgen.

Weitere Hinweise

Wir verweisen auch auf die vergangenen Stellungnahmen <https://cottinelli-law.ch/downloads/>

Wir verweisen zudem auch auf den Survival Guide für Doktorierende:

<https://cottinelli-law.ch/wp-content/uploads/Survival-Guide-fuer-Doktorierende.pdf>

Rechtsanwältin Senta Cottinelli

Senta Cottinelli ist seit Jahren intensiv im Bildungs- und Arbeitsrecht tätig. Sie hat, zusammen mit ihrer Mandantschaft, den aktuellen Fall ins Rollen gebracht. Sie vertritt in dieser Sache die Mandantschaft sowohl im Bereich Arbeits- als auch Bildungsrecht.

RAin Cottinelli ist Mitinhaberin einer Anwaltskanzlei und nebenberuflich auch als Dozentin tätig.

Sie berät die Mandantschaft (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Schulen, Hochschulen etc.) über alle Bildungsstufen von personalrechtlichen Angelegenheiten bis hin zu sämtlichen schulrechtlichen Fragestellungen.



St. Gallen, 9. Januar 2024

Cottinelli Advokatur & Notariat GmbH, Rosenbergstrasse 60, 9001 St. Gallen

www.cottinelli-law.ch

